

2212/J XXII. GP

Eingelangt am 14.10.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten DDr. Niederwieser und GenossInnen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Forschungsimpulse durch Absetzbarkeit von Spenden an begünstigte Empfänger

Spenden sind nach § 4 Abs. 4 Z 6 EStG steuerlich abzugsfähig, wenn es sich um Zuwendungen an die Österreichische Nationalbibliothek, an Museen von Körperschaften des öffentlichen Rechts oder auch an Museen anderer Rechtsträger handelt, wenn diese Museen von "gesamtösterreichischer Bedeutung" und den Museen von Körperschaften des öffentlichen Rechts vergleichbar sind.

Ebenso absetzbar sind nach § 4 Abs. 4 Z 5 EStG Zuwendungen zur Durchführung von Forschungsaufgaben oder der Erwachsenenbildung dienenden Lehraufgaben sowie damit verbundenen wissenschaftlichen Publikationen und Dokumentationen, wenn sie an bestimmte Einrichtungen wie zB Universitäten oder die Österreichische Akademie der Wissenschaften sowie allgemein an juristisch unselbständige Einrichtungen von Gebietskörperschaften oder an gemeinnützige, ausschließlich wissenschaftliche Zwecke verfolgende andere juristische Personen, die im wesentlichen mit Forschungs- oder Lehraufgaben der genannten Art befaßt sind, geleistet werden. Die Feststellung dieser in § 4 Abs. 4 Z 5 lit. d und e EStG allgemein umschriebenen Voraussetzungen erfolgt durch einen Bescheid des für das gesamte Bundesgebiet zuständigen Finanzamtes Wien 23. Sämtliche Einrichtungen, deren Zugehörigkeit zum begünstigten Empfängerkreis durch Bescheid des Finanzamtes Wien 23 festgestellt wurde, werden jährlich im "Amtsblatt der österreichischen Finanzverwaltung" veröffentlicht.

Diese Absetzmöglichkeit gibt den forschenden Einrichtungen die Möglichkeit, Spendengelder zu erhalten, die praktisch vom Staat gefördert werden. Die unterzeichneten Abgeordneten gehen davon aus, dass das Bundesministerium für Finanzen weiß, ob und welche konkreten Effekte durch solche steuerpolitische Maßnahmen erreicht werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. In welchem Ausmaß haben Betriebe oder Privatpersonen Spenden an die „begünstigten Empfänger“ geleistet und zwar in den Jahren 2000, 2001 und 2002 und in welchem Ausmass hatten Sie dadurch einen Entgang von

Steuereinnahmen?

2. Welchen positiven Effekt für die Forschung oder für die Förderung von Museen oder von Erwachsenenbildungseinrichtungen konnten durch diese steuerliche Maßnahme erreicht werden?
3. In welchem Ausmass wurde in den Jahren 2000-2002 an Einrichtungen gespendet, welche als Fördergesellschaften für Fachhochschulen fungieren?
4. Weshalb finden sich in der mit Stand 31.12.2002 veröffentlichten Liste eine Reihe von Empfängern nicht, obwohl die Bescheide schon vor Jahren erlassen wurden, wie beispielsweise die FH Joanneum GmbH, der Forschungsverein für Pädiatrische Endokrinologie, die internationale Gesellschaft für Umweltschutz, der Verein „inVITA-Gesellschaft zur Förderung der Gesundheit unserer Kinder“ oder der Verein zur Förderung der Teilnahme der Studierenden an der Philip C.Jessup Law Moot Court Competition ?